Basel, den 9. September 1933 XXXIII. Jahrgang / No. 36

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Führende Gedanken

Der Segen der Genossenschaft.

Dieser Segen liegt zunächst in der Abschaffung der Borgwirtschaft, in dem unbedingten Festhalten an der Barzahlung und der Erziehung zum Haushalten. An dem Satze: Zuerst das Notwendige, dann das Nützliche und schliesslich das Angenehme, haben die Konsumgenossenschaften in ihrer Bildungs- und Werbearbeit stets festgehalten. Darüber hinaus aber schafft die Konsumgenossenschaft neue Sparmöglichkeiten. Ihr eigentlicher Zweck ist, durch Einkauf von Bedarfsgütern im grossen und Abgabe im kleinen Ersparnisse für die Mitglieder zu erzielen. Dieser Zweck hat durch die Einführung der Rückvergütung nach dem Umsatze eine institutionelle Sicherung erfahren, wie sie glücklicher nicht gedacht werden kann. Man muss sich einmal die Hunderttausende von Arbeiterhaushalten vorstellen, in denen die Rückvergütung zur Eindeckung mit Winterkohlen oder Kartoffeln regelmässig dient. Auch andere Anschaffungen, für die auf andere Weise das nötige Geld nur sehr schwer oder überhaupt nicht zusammengespart werden kann, werden vielfach durch die am Jahresende ausgezahlte Rückvergütung getätigt.

Halten wir uns diesen Segen vor Augen, den die Konsumgenossenschaften zur Hebung des Kulturstandes der Familie schaffen, so springt ohne weiteres der schroffe Gegensatz ins Auge, den die genossenschaftliche Bedarfsdeckungswirtschaft gegenüber der kapitalistischen Bedarfsweckungswirtschaft darstellt.

Wir brauchen nur zu denken an die «skrupellose, aber wohl berechnete Spekulation auf die niederen Triebe des Publikums, die man aufstachelt, um an ihrer Befriedigung zu verdienen.» (Pius XI. «Quadragesimo anno».)

Dem Prinzip der Rückvergütung in der Konsumgenossenschaft kommt aber noch eine weitere und zwar einzigartige Aufgabe zu. Es sichert den gerechten Preis und die Hereinbeziehung immer weiterer Verbraucherkreise in die Genossenschaft. Dieses Prinzip ist gerecht, weil jedes Mitglied das erhält, was ihm zusteht, und ist fortschrittlich, weil der Beitritt neuer Mitglieder den alten wie den neuen Mitgliedern gleichermassen Vorteile bringt. Der durch das Rückvergütungsprinzip garantierte gerechte Preis ist der Angelpunkt, der das Streben der Konsumgenossenschaften nach wirtschaftlichem Erfolg gradeswegs und ausschliesslich ausrichtet auf die eigentliche Aufgabe alles Wirtschaftens, der Hauswirtschaft sowohl wie der Volkswirtschaft, nämlich die Bedarfsdeckung.

«Konsumgenossenschaftliche Praxis», Köln.

Konsumvereinsbesteuerung.

In der Schweiz sind im Laufe dieses Jahres eine ganze Anzahl von neuen, halb politisch, halb wirtschaftlich oganisierten Organisationen, Fronten genannt, entstanden, in deren Programm Probleme des sog. Mittelstandes im Vordergrund stehen, sei es nun, dass Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Migros und andere Grossbetriebe angegriffen werden, sei es, dass direkt eine berufsständische Organisation für die ganze Schweiz gefordert wird, wobei sich allerdings über die Einzelheiten dieser geplanten berufsständischen Organisation keinerlei Klarheit ergibt. Dass sich die berufsständische Organisation, die ausschliesslich auf den Produzenten aufgebaut ist, mit den Grundsätzen der Konsumvereine nicht vereinbaren lässt, und dass die Konsumvereine in eine wirklich berufsständische Organisation nicht eingegliedert werden könnten, sei hier nur nebenbei erwähnt.

Im Kampfe gegen die Grossbetriebe sind verschiedene Nuancen zu unterscheiden. Die vorsichtigeren und intelligenteren Führer der verschiedenen neuen Organisationen, die wissen, dass Politik die Kunst des Möglichen, des Erreichbaren bedeutet, erklären ausdrücklich, dass sie die genossenschaftliche Selbsthilfe anerkennen und dass ihr Kampf nicht den Konsumvereinen gelte, von denen verschiedene auch als Grossbetriebe anzusprechen sind. Wieder andere dagegen machen aus ihrem Herzen keine Mördergrube und ziehen auch die Konsumvereine in die Reihe der zu bekämpfenden wirtschaftlichen Feinde.

In diese Kategorie gehören nun auch einige Personen, die nicht offen den Kampf gegen die Konsum-

vereine proklamieren, sondern auf dem Umwege über die Steuergesetzgebung die Konsumvereine schwächen wollen. So hat in Basel ein Korrespondent, der sich Cs. Bs. nennt, zuerst im Organ der Bürger- und Gewerbepartei auf angebliche Lücken in der Besteuerung des A. C. V. beider Basel und des V. S. K. aufmerksam gemacht. Seine Ausführungen hat er auch den «Basler Nachrichten» übermittelt, die solche ebenfalls veröffentlicht haben.

Der Schreiber dies hat dann Veranlassung genommen, auf diese Ausführungen in den «Basler Nachrichten» zu antworten. Der Cs. Bs. hat repliziert, worauf meinerseits eine Duplik folgte. Die Lorbeeren, die der «Cs. Bs.» in dieser Polemik erlangt, riefen einen weiteren Konsumvereinsgegner, Dr. E., auf den Plan, der in dem «Schweizerischen Steuerrecht» von Prof. Blumenstein einen Passus gefunden hatte, in welchem Professor Blumenstein vom formaljuristischen Standpunkt aus die Steuerfreiheit der Rückvergütungen negiert. Dieser Dr. E. publizierte in den beiden oben erwähnten Tageszeitungen nun ebenfalls einen Artikel, in dem er, gestützt auf Prof. Blumenstein, die Besteuerung der Rückvergütungen postulierte.

Diese Publikationen kamen natürlich der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» wie gewünscht, und in No. 34 vom 25. August verwertete sie dieselben in einem redaktionellen Artikel unter dem Titel «Steuergerechtigkeit».

Trotzdem die «Spezierer-Zeitung» aus meiner Antwort an die «Basler Nachrichten» ersehen muss, dass gewisse Behauptungen des Cs. Bs. zahlenmässig widerlegt sind — der A. C. V. beider Basel zahlt pro Kleinverkaufsstelle für Wein und Bier das Maximum mit je Fr. 300.—, nicht Fr. 50.— bis 100.—, wie der Cs. Bs. behauptet hat —, ignoriert sie diese Widerlegung, was nicht für die Loyalität ihrer Ausführungen spricht. Im übrigen vertritt sie den Standpunkt, «dass die Frage, die von dem Cs. Bs. aufgeworfen wurde, nicht mehr zur Ruhe kommen werde, bis alle Grossbetriebe im Handel gerecht besteuert werden. Was vom A. C. V. Basel gesagt werde, gelte auch für die Warenhäuser, Filialgeschäfte, Migros A.-G. für die ganze Schweiz; die Steuererhebung auf Grund des Kapitals und Einkommens bevorteile den Grossen und benachteilige den Kleinen. Mit dem Umsatz des A. C. V. beider Basel könnten 700 bis 800 kleine Spezierer, Bäcker und Metzger etc. eigene Geschäfte betreiben, und wenn jeder davon nur Fr. 400.— Steuer bezahlen würde, käme man zu einer Steuerleistung von Fr. 300,000.—.»

Wir geben letztere Möglichkeit zu, trotzdem bei Kleinbetrieben eine Kontrolle über die zu versteuernden Einnahmen schwierig ist. Wo blieben aber die rund 4 Millionen Rückvergütung, die an die Mitglieder des A. C. V. zurückbezahlt wurden? Die Rückvergütung von 4 Millionen würde an diese 800 Kleinhändler fallen und für jeden dieser 800 Einzelbetriebe von vornherein einen Einkommensüberschuss über den Arbeitsentgelt hinaus von Fr. 5000.— bewirken. Das was heute an rund 50,000 Konsumvereinsmitglieder geht, würde nach dem Vorschlag der «Spezereihändler-Zeitung» an 800 privilegierte Kleinhändler gelangen.

Die «Spezereihändler-Zeitung» schreibt ferner: «Kleine Einkommen, wie die der Konsumvereinsangestellten zahlen keine oder nur geringe Steuern, da in Basel Einkommen bis Fr. 2000.— für alleinstehende Personen und für Haushaltungsvorstände bis 3500.— steuerfrei sind». Dem gegenüber ist festzustellen, dass die Besoldungsansätze des A. C. V. beider Basel jedoch so sind, dass, abgesehen von Minderjährigen, kein einziger von den beinahe 2000 Angestellten steuerfrei ist, sondern dass, dank der Lohnansätze des A. C. V., die von den zirka 2000 Angestellten abgeführten Steuern einen ganz erheblichen Betrag ausmachen.

Wenn die «Spezereihändler-Zeitung» eine schärfere Besteuerung der Grossbetriebe verlangt, so mag sie das bezüglich der kapitalistischen Betriebe, bei denen grosse Gewinne zur Bereicherung einiger weniger Geschäftsinhaber dienen, anstreben; bezüglich der Konsumvereine kommt dagegen in Betracht, dass sich deren wirtschaftlicher Ertrag auf viele Hunderte, Tausende, resp. im A. C. V. beider Basel auf Zehntausende von kleinen Leuten verteilt. Man darf bei keiner Steuer ausschliesslich auf das Formelle abstellen, sondern muss immer prüfen wer in Wirklichkeit eine Steuer trägt. Dann wird man für die Konsumvereine den Standpunkt der «Spezereihändler-Zeitung» als unbillig ablehnen müssen. Wenn man bei den überhandnehmenden indirekten Steuern diesen Grundsatz nicht befolgen kann, so soll er doch wenigstens bei den direkten Steuern beachtet werden. Mit ihrer Forderung nach stärkerer steuerlicher Erfassung aller Grossbetriebe müsste die «Spezereihändler-Zeitung» übrigens auch ihre «Union» in Olten zu grösseren Steuern heranziehen; wir haben jedoch noch nie gehört, dass Herr Brandenberger und seine Mitarbeiter von sich aus eine stärkere Heranziehung der «Union» zu Steuerleistungen angestrebt hätten.

Mit der Behauptung der Spezierer-Zeitung, «dass die privaten Klein- und Mittelbetriebe für die Ertragssteuer nach dem Umsatz eingeschätzt werden, dass ein Satz von 10% den Einschätzungsorganen geläufig sei», trifft die «Spezereihändlerzeitung» jedenfalls nur die Verhältnisse in einigen rückständigen Kantonen. In den meisten Schweizerkantonen gilt doch die Selbsteinschätzung, die nicht nach Willkür von den Steuerorganen korrigiert werden kann, und wenn ein Spezierer einen Ansatz von 10% nicht herausgewirtschaftet hat, wird er denselben auch nicht versteuern müssen, sobald er anhand seiner Buchhaltung einen geringeren Ertrag nachweisen kann. Dafür sorgen ja unsere zahlreichen Steuerrekursinstanzen.

Im weiteren schreibt die «Spezereihändler-Zeitung»: «Alle, denen der klare Begriff von Steuergerechtigkeit nicht abhanden gekommen ist, sollten bei jeder neuen Steuer, die ihnen vorgelegt wird, verlangen, dass die skandalöse Bevorzugung der Grossen und Geldstarken erst einmal beseitigt werde. Dass erst einmal die für einen grossen Steuerausfall und für einen Teil der gewaltigen öffentlichen Lasten (Arbeitslosenfürsorge) Verantwortlichen aus ihrem Versteck hervorgeholt und an dem ihnen zukommenden Platz in die Reihe der Steuerzahler eingestellt werden!»

Damit können wir uns durchaus einverstanden erklären, denn dann dürfte von den neuen Steuern kein Rappen auf die Konsumvereine verlegt werden.

Weiss die «Spezereihändler-Zeitung», dass die schweizerischen Konsumvereine und speziell die «Grossen» darunter der Arbeitslosenfürsorge keine Lasten verursachen, dass sie ihre Angestellten durchhalten, und dass sie trotzdem mit ihren Steuerleistungen für die von andern Betrieben geschaffenen Lasten aufkommen müssen? Weiss die «Spezereihändler-Zeitung», dass z. B. der A. C. V. beider Basel seit 1912 über 15 Millionen Franken

Zahlungen allein an Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung für sein Personal aufgewendet hat und dass für dieses Personal die staatlichen Fürsorgeinstitutionen noch nie einen Rappen aufzuwenden hatten? Wären in der ganzen Schweiz die Verhältnisse so geordnet wie bei den Konsumvereinen, so brauchten auch erheblich weniger Steuern aufgebracht zu werden.

Dass die Konsumvereine durchaus keine Steuerdrückeberger sind und dem Staate geben, was des Staates ist, dafür können zahlreiche Beispiele gerade aus der letzten Zeit aufgeführt werden, z. B.: Der Schreibende ist Präsident der baselstädtischen Grossratskommission, die zur Behebung der Krisenfolgen Steuerzuschläge beschliessen und der Höhe nach festsetzen soll. In dieser Kommission wurde der Antrag gestellt, die Selbsthilfegenossenschaften, A. C. V. beider Basel inbegriffen, von solchen Zuschlägen zu befreien. Bei der parteipolitischen Zusammensetzung dieser Kommission hätte ich als deren Präsident den Ausschlag zugunsten dieses Antrages geben können. Ich habe mich gegen diesen Antrag ausgesprochen und dagegen gestimmt mit der Motivierung, die baselstädtische Steuergesetzgebung im allgemeinen und speziell gegenüber den Genossenschaften sei gerecht, und wenn die finanzielle Not die Erhebung von Zuschlägen erforderlich mache, so sei es selbstverständlich, dass die Genossenschaften ihren Teil auch daran beitragen.

In der Vorberatung der «Eidgenössischen Krisenabgabe», wie diese neue zeitlich beschränkte Steuer nun genannt wird, sind dem V. S. K. die Vorschläge für die Besteuerung der Genossenschaften zur Kenntnis gebracht worden. Wir haben diese Besteuerung nicht abgelehnt, sondern nur den Wunsch geäussert, es möchten die Ansätze nicht höher ausfallen als wie bei der ausserordentlichen Kriegssteuer, da allein bei den Genossenschaften eine Erhöhung dieser Ansätze vorgesehen war. Diesem Wunsche ist nur zum Teil Rechnung getragen worden (I. Vorschlag *2½%* für Rückvergütungen, 5% für den übrigen Teil des Reinertrags; unser Vorschlag 4% plus *2%*, definitiver Antrag des Bundesrates 2¼ plus 4½%, also Halbierung der Differenz, womit wir uns abfinden.

Bei den Beratungen über die Erhebung einer eidgenössischen Getränkesteuer war es gerade der Vertreter der organisierten Konsumenten, auf denen ja im Endeffekt die Getränkesteuer lastet, der keinen Einspruch erhoben hat gegen diese neue Steuer, während merkwürdigerweise die Vertreter der Produzenten und der Händler energische Proteste einreichten und der Vorlage den erbitterten Kampf ansagten, wenn ihren Protesten nicht Rechnung getragen werde.

Wo die Interessen der Allgemeinheit eine Belastung des isolierten oder organisierten Konsumenten **erfordern,** haben die Vertreter der Konsumvereine noch stets ihre Opferwilligkeit bewiesen; sie werden das auch in Zukunft tun, aber sie können nicht zugeben, dass ihnen gegenüber die Grundsätze der Steuergerechtigkeit verletzt werden, sie können nicht zugeben, dass **Ersparnisse** der Mitglieder dem kapitalistischen Erwerb gleichgesetzt werden, und sie können nicht zugeben, dass die Konsumvereine mit Verletzung des Grundsatzes der Rechtsgleichheit stärker belastet werden als wie die kapitalistisch fundierten und geleiteten Betriebe.

Wenn alle Kategorien von Steuerpflichtigen eine solch loyale Auffassung der «Steuergerechtigkeit» bekunden würden wie die schweizerischen Konsumvereine, so wäre es um das schweizerische Steuerwesen entschieden besser bestellt als das tatsächlich der Fall ist. Wir sind also durchaus berechtigt, die Anwürfe der Spezierer-Zeitung und ihrer Mitläufer entschieden zurückzuweisen. Dr. Oskar Schär.

Saisonschwankungen des Konsumgüterbedarfes in einem genossenschaftlichen Betrieb.

Von Dr. oec. publ. Arnold Schär.
Graphiken: E. Vosseler.

(Fortsetzung.)

Die Saisonschwankung des Fleischbedarfes gelangt in Graphik *2* zur Darstellung, die anhand der Bareinnahmen der Schlächtereifilialen des Allgemeinen Consumvereins beider Basel aufgestellt ist. (Ende 1930 38 Filialen.) In diesen Ziffern sind alle gebräuchlichen Wurst- und Fleischwaren enthalten. Da die Schlächtereien die gleichen Verbraucherkreise wie die Warenfilialen beliefern, ist Graphik 1 und *2* gut vergleichbar (Graphik *2*). Die Schwankungen bewegen sich in ähnlichem Umfang. Der Tiefpunkt wird auch hier im Juli erreicht. Wenn der Abstieg etwas weiter geht, so erklärt sich dies ohne weiteres aus der Tatsache, dass während der grossen Hitze der Fleischgenuss eingeschränkt wird. Eine Zunahme erfolgt auch hier in den Frühjahrsmonaten Februar, März, April. Nach dem Tiefpunkt im Juli erfolgt eine fortlaufende Zunahme, die ihre Spitze im Dezember erreicht. Die Dezemberspitze ist besonders ausgeprägt. Es hängt dies mit dem beliebten Genuss von Fleisch- und Wurstwaren an den Festtagen zusammen. Die einzelnen Jahre weichen von der Durchschnittskurve nicht grundsätzlich, sondern nur in einzelnen Punkten etwas ab. Die Verschiebung der Spitze kann sich aus klimatischen Ursachen ergeben, auf die der Bedarf von Fleisch und Wurstwaren besonders empfindlich reagiert. Im Jahre 1930 gelangt der Tiefpunkt im Januar besonders deutlich zum Ausdruck, wie übrigens auch in der entsprechenden Kurve für tägliche Bedarfsartikel. Die beiden Kurven für Bedarfsartikel und Fleischwaren des Jahres 1930 verlaufen ziemlich parallel. In beiden Fällen wird der Höhepunkt im April/Mai und der Tiefpunkt im Juli erreicht; eine Zunahme tritt im August ein, dem ein kleiner Rückgang folgt. Schon im November lässt sich eine Bedarfszunahme feststellen. Ein ähnlicher Vergleich kann auch zwischen den Kurven des Jahres 1929 angestellt werden. Der Tiefpunkt im Oktober ist auch hier auf die Erschwerung der Belieferung durch Arbeitsniederlegung zurückzuführen. Die Abweichung der Kurve des Jahres 1929 in den Frühjahrsmonaten ergibt sich aus der unverhältnismässig grossen Zunahme im Februar; da sie ausserhalb des regelmässigen Verlaufes liegt, tritt nachher wieder ein Rückgang ein. Beim Vergleich zwischen den Jahren 1929 und 1930 gilt es zu beachten, dass die Jahreseinnahmen ungefähr gleich geblieben sind und sich nur die Schwankungen anders verteilen. Die im Mai ausbezahlte Rückvergütung scheint bei den Schlächtereiprodukten weniger zum Ausdruck zu gelangen als bei den täglichen Bedarfsartikeln.

Graphik 2

Die Saisonschwankungen des Bekleidungsbedarfes gelangen in Graphik 4 auf Seite 449 zur Darstellung. Mit Rücksicht auf die viel grösseren Aufschläge ist in dieser Graphik der Masstab der Darstellung verändert. Zur Darstellung gelangt der Verlauf der Monatseinnahmen des genossenschaftlichen Kaufhauses im Zentrum der Stadt, das alle wichtigen Bekleidungsartikel für Männer, Frauen und Kinder führt, inbegriffen Schuhwaren. Von verhältnismässig geringer Bedeutung sind eine Anzahl Artikel, wie Lederwaren, Bettwaren und Parfümerien. Nahrungsmittel sind in dieser Kurve nicht enthalten.

In Graphik 3 werden die Durchschnittskurven täglicher Bedarfsartikel und Bekleidungsartikel verglichen. Ein Vergleich lässt sich gut vornehmen, weil es sich in beiden Fällen um die Bedarfsdeckung der gleichen Bevölkerungskreise, nämlich der Mitglieder des Konsumvereins, handelt. Die Umsatzschwankungen für beide Güterkategorien zeigen einen gleichgerichteten Verlauf. Die Tiefpunkte liegen im Januar und im Juli/August, die Spitzen in den Monaten April/Mai und im Dezember. Die beiden Kurven unterscheiden sich aber beträchtlich durch den Umfang ihrer Ausschläge. Während bei den täglichen Bedarfsartikeln Schwankungen

Graphik 3

von 12% bis 15% um den Durchschnitt zu verzeichnen sind, machen sie auf Bekleidungsartikel 45 bis 65% aus. Daraus geht hervor, dass in der Bekleidungsbranche die Bedarfs- und Beschäftigungsschwankungen in den einzelnen Monaten äusserst gross sind. Der Stille im Januar und August

SAISONSCHWANKUNGEN DER BEKLEIDUNGSARTIKEL NACH DEN BARABLIEFERUNGEN DES KAUFHAUS A.C.V.

IM JAHR 1932 — DOPPELTE RÜCKVERGÜTUNG 11. I - 6. II — D. RV. 29. X - 13. XI.

IM JAHR 1931 — D. RV. 5. I - 5. II — D. RV. 6.-22. VII

IM JAHR 1929 — TEILAUSVERKAUF 25. II - 9. III

IM JAHR 1928

IM JAHR 1927

J F M A M J J A S O N D

steht der mächtige Andrang in den Frühlingsmonaten und besonders im Dezember gegenüber. Die beiden Kurven zeigen einen recht charakteristischen Verlauf. Die verhältnismässig hohe Spitze und die Zunahme vom April auf den Mai bei Bekleidungsartikeln ist von der Auszahlung der Rückvergütung beeinflusst. Unter den Mitgliedern des Allgemeinen Consumvereins beider Basel wird diese in besonderem Masse zu grösseren Anschaffungen im Kaufhaus ausgegeben.

In der nebenstehenden Graphik 4 gelangen die Saisonschwankungen der Bareinnahmen des Kaufhauses während fünf verschiedenen Jahren zur Darstellung. Es sind zuerst die Jahre 1927 und 1928, die sich durch einen verblüffend gleichmässigen Verlauf auszeichnen. In beiden Jahren fehlen Sonderveranstaltungen vollständig. Eine Sonderveranstaltung wurde erstmals 1929 in der Form eines Teilverkaufes durchgeführt, der durch Schraffur in der Graphik gekennzeichnet wird. Es ergibt sich daraus eine Erhöhung für den März. Die Propagandawirkung scheint jedoch derartig gewesen zu sein, dass der Höhepunkt schon im April statt erst im Mai wie im Vorjahr erreicht wurde. Aus Platzmangel wird von der Darstellung der Kurve des Jahres 1930, die keine Besonderheit aufweist, abgesehen.

Die Jahre 1931 und 1932 stellen eine Anzahl Sonderfragen, auf die näher eingetreten werden soll. Durch die Einführung von Sonderveranstaltungen in den Jahren 1931 und 1932, bei denen den Mitgliedern des Konsumvereins während einer bestimmten Zeit die doppelte Rückvergütung zugesichert wird, erfahren die Saisonschwankungen einen vollständig anderen Verlauf. Die Sonderveranstaltungen sind durch Schraffuren gekennzeichnet. Der Tiefpunkt wird durch die Sonderveranstaltungen, die in beiden Jahren ungefähr gleichzeitig durchgeführt wurden, nicht mehr im Januar, sondern erst im Februar oder März erreicht. Auch nach der Sonderveranstaltung ist der Rückgang weniger ausgeprägt. Die Auswirkung der zweiten Sonderveranstaltung im Juli 1931 ist verhältnismässig gering, weil sie sich nur auf gewisse Sommerartikel erstreckte. Eine nachhaltige Wirkung erzielte jedoch die Sonderveranstaltung im November 1932. Die Spitze, die sonst regelmässig der Dezember aufzuweisen hat, wird auf den November verschoben. Unsere Darstellung, die nur die relativen Jahresschwankungen erfasst, könnte den falschen Eindruck erwecken, dass die Höhepunkte regelmässig durch nachfolgende Tiefpunkte ausgeglichen werden. Tatsächlich zeigt sich nun aber, dass die Sonderveranstaltungen mit doppelter Rückvergütung eine absolute Umsatzzunahme gebracht haben. Es beträgt der Umsatz des Kaufhauses 1930 3, 1931 3,5 und 1932 3,9 Millionen Franken. Aus dieser Darstellung geht hervor, wie es möglich ist, auf dem Wege der Preisgestaltung auch in Konsumvereinsbetrieben über die «tote» Saison hinwegzukommen und gleichzeitig den Betrieb zu fördern. (Schluss folgt.)

Die Konsumgenossenschaftsbewegung in der Sowietunion.

Von fil. cand. Leif Björk.

(Fortsetzung.)

Das Jahr 1928, das erste Jahr des ersten Fünfjahresplanes brachte im Zusammenhang mit der raschen und durchgreifenden Umgestaltung der ge-

samten wirtschaftlichen Struktur der Sowietunion auch eine neue Entwicklungsphase für die Genossenschaften. In den Jahren 1928-32 wurde die Sozialisierung der Industrie zu Ende geführt, und auf dem Gebiete der Landwirtschaft nahmen die staatlichen Gross- und Kollektivbetriebe eine beherrschende Stellung ein. Diese Sozialisierung der Produktion schuf die Voraussetzungen für eine sich damit Hand in Hand fortentwickelnde Sozialisierung des inneren Warenumsatzes, was unter den gegebenen Verhältnissen gleichbedeutend war mit einer intensiven Entfaltung des Handelsapparates und Umsatzes der Konsumgenossenschaften. Aus den Konsumgenossenschaften wurde das wichtigste Werkzeug für die staatliche Rationierung von Lebensmitteln und einigen weiteren Bedarfsartikeln. Auch im Uebrigen erfuhr der offene Verkauf eine Einschränkung, und die Warenverteilung wurde nach klassen- und wirtschaftspolitischen Grundsätzen reguliert. Diese Regulierung, deren Formen im Nachfolgenden noch näher geschildert werden sollen, war ursprünglich in erster Linie durch die Schwierigkeiten der Versorgung der rasch anwachsenden Stadtbevölkerung mit Lebensmitteln bedingt, wurde aber späterhin mehr und mehr dazu benützt, einen Antrieb zu besseren Arbeitsleistungen und vermehrten Warenlieferungen von Seiten der Landwirtschaft zu schaffen.

Im Zusammenhang damit kamen neue Methoden im Verhältnis zum Privathandel zur Anwendung. Der Privathandel wurde von den Lieferungen von Seiten der Staatsindustrie vollständig ausgeschlossen und erhielt von den staatlichen Banken keinerlei Kredite. Die Steuerschraube wurde immer stärker angezogen. In dem Masse, als der Staat und die Genossenschaften ihre Ankäufe an Landwirtschaftserzeugnissen für den Bedarf der Städte erhöhten, wurden mehr und mehr die Rechte des Privathandels eingeschränkt. Der Privathandel mit Mehl und Erzeugnissen der Staatsindustrie wurde verboten. Diese Politik hatte zur Folge, dass das Privatkapital aus dem registrierten regulären Kleinhandel vertrieben wurde und zu Spekulation und Schleichhandel überging. 1928 belief sich der Anteil des registrierten Privathandels am gesamten registrierten Kleinhandelsumsatz auf 25%. Anfangs 1932 war der registrierte Privathandel praktisch genommen verschwunden. Im Mai 1932 wurde eine Anzahl von Dekreten erlassen, die bessere Voraussetzungen für den offenen unmittelbaren Warenverkauf der Bauern und Handwerker an die Konsumenten schufen und gleichzeitig den Regierungsbehörden die Mittel in die Hand gaben, jeglichen Zwischenhandel zu bekämpfen.

Seit dem Jahre 1928 ist das allgemeine Preisniveau innerhalb der Sowietunion zufolge des wachsenden Geldumlaufes in sozusagen ununterbrochenem Ansteigen begriffen. Die Preise der staatlichen und genossenschaftlichen Warenvermittlung werden vom Staate reguliert und sind im Verhältnis zu den Preisen auf dem offenen Markt, die 5, 10, ja sogar 20 Mal höher liegen können, nur ganz wenig angestiegen, nämlich von 1928 bis 1932 um rund 60 %. Unter diesen Verhältnissen war es den Konsumgenossenschaften ein Leichtes, neue Mitglieder anzuwerben; denn durch die Konsumvereine erhielten sie die Möglichkeit, sich Waren zu verschaffen, die sie auf dem freien Markte gar nicht oder doch nur zu vielfach höheren Preisen hätten erhalten können.

Die Gesamtentwicklung der Konsumgenossenschaften erhellt aus folgenden Zahlen:

	Mitglieder (in Mill.)		Zahl der örtl. Vereine	
	Städte	Land	Städte	Land
1. X. 24	3,5	3,5	1598	21023
1. X. 28	8,9	13,7	1470	26311
1. I. 29	9,8	14,9	1403	25757
1. I. 30	13,9	23,9	1157	22325
1. I. 31	18,7	36,3	646	3211
1. I. 32	22,9	49,0	3252	42512

In den Städten umschloss die Konsumgenossenschaftsbewegung am 1. Januar 1932 96%, auf dem Lande 68% der erwachsenen Bevölkerung.

	Zahl der Verkaufsstellen:		
	Städte	Land	In % aller Verkaufsstellen
1. X. 24	8394	28750	
1. X. 28	29096	59287	
1. I. 29	31512	62656	29
1. I. 30	39922	79417	56
1. I. 31	40896	97775	73
1. I. 32	53329	113710	72
1. VII. 32	68704	132733	77,5

	Kleinhandelsumsatz (in Mill. Rubel)
1923/24 (Okt.-Sept.)	1110
1927/28	6970
1929	9909
1930	12236
1931	17282
1932	18860

Die mengenmässige Zunahme des Umsatzes bleibt hinter der zahlenmässigen zurück, da die Preise, wie schon erwähnt, in der Zeit von 1928/32 eine namhafte Erhöhung erfuhren.

Der organisatorische Aufbau der Konsumgenossenschaftsbewegung.

Seit der Reorganisation der Konsumgenossenschaftsbewegung auf der Grundlage der freiwilligen Mitgliedschaft im Jahre 1924 hat ihr Organisationsapparat zu verschiedenen Malen durchgreifende Veränderungen erfahren. Die folgende Darstellung soll sich auf die Entwicklung der letzten Jahre beschränken.

Die örtlichen Konsumvereine stehen der gesamten stimmberechtigten Bevölkerung der Ortschaft offen und werden von Vorständen geleitet, die von der allgemeinen Mitgliederversammlung oder einer Delegiertenversammlung gewählt werden. Durch indirekte Wahl erfolgt die Ernennung der Behörden für die Genossenschaftsverbände in den grösseren Administrativgebieten (Bezirk, autonomes Gebiet, autonome Republik, Bundesrepublik, die im Nachfolgenden gemeinsam «Provinzverbände» genannt werden) und deren Zentralverband, den Zentrosojus. Sowohl die örtlichen Vereine als die zwischenörtlichen Verbände und der Zentrosojus sind wirtschaftlich und rechtlich selbständige Organisationen, die auf eigene Rechnung und Verantwortung Produktion und Handel betreiben, Lieferungsabkommen treffen und Darlehen aufnehmen können. Die höheren Glieder innerhalb des Apparates regulieren und kontrollieren die Tätigkeit der ihnen untergeordneten Glieder gemäss den allgemeinen Richtlinien, die von den staatlichen Behörden im Zusammenhang mit den allgemeinen Plänen für die wirtschaftliche Entwicklung aufgestellt werden. Sie geben den ihnen unterstellten Organisationen Instruktionen und Auskünfte und arbeiten Pläne und bindende Direktiven für deren Tätigkeit aus. Sie können mit staatlichen Industrie- und Grosshandels-Unternehmungen Lieferungsabkommen treffen, die auch für die ihnen untergeordneten Organisationen verbindlich sind. Sie

liefern den ihnen unterstellten Organisationen Waren und teilen ihnen Kredite zu. Die Warentransaktionen zwischen den einzelnen Gliedern des genossenschaftlichen Apparates erfolgen im Allgemeinen auf Grund von gegenseitig verbindlichen Lieferungsabkommen.

In den Städten und Industrieorten war bei Beginn des Fünfjahresplanes die konsumgenossenschaftliche Grundorganisation der städtische Konsumverein (Gorpo) oder die zentrale Arbeitergenossenschaft (C. R. K.), die der gesamten stimmberechtigten Bevölkerung des Ortes offen standen. Im Zusammenhang mit der Ausdehnung der nach klassenpolitischen Gesichtspunkten geordneten Warenvermittlung bildete sich vom Schluss des Jahres 1930 an ein System geschlossener Arbeiterkonsumvereine (Z. R. K.), zu denen nur die Arbeiter und Angestellten eines oder mehrerer Unternehmungen Zutritt erhielten und die ausschliesslich an ihre Mitglieder verkauften. Diese entstanden in erster Linie innerhalb der grösseren Industrieunternehmungen und einem Teil der öffentlichen Verwaltungen. Im Dezember 1932 übernahm innerhalb von 262 der grössten Industrieunternehmungen die Leitung der Unternehmungen auch die Leitung dieser geschlossenen Konsumgenossenschaften, so dass nunmehr dieser die Pflicht für die Versorgung ihrer Arbeiter und Angestellten mit Bedarfsartikeln obliegt. Im Frühling 1933 bildeten sich geschlossene Vereine auch innerhalb kleinerer Unternehmungen. Der Teil der städtischen Bevölkerung, der nicht das Recht hat, sich einem der geschlossenen Konsumvereine anzubieten, verbleibt weiterhin in den allgemeinen Konsumvereinen. Diese haben im übrigen auch das Recht, innerhalb ihres eigenen Betriebes besondere Verteilungsstellen, die nur speziellen Gruppen von Arbeitern und Angestellten zugänglich sind, einzurichten.

Sowohl die allgemeinen als die geschlossenen Genossenschaften gehören dem Provinzverband des grösseren Administrativbezirkes, innerhalb dessen sie ihre Tätigkeit ausüben, an.

Auf dem Lande gibt es genossenschaftliche Grundorganisationen von dreierlei Art. Den allgemeinen Konsumvereinen in den Städten entsprechen örtliche Konsumvereine für eine oder mehrere Dorfgemeinschaften (Selpo). Bis zum Jahre 1930 waren sie die genossenschaftlichen Grundorganisationen in den ländlichen Gegenden und standen unter der Leitung von Zentralverbänden für die einzelnen Kreise (Okrugi). 1930 wurde die neue administrative Einteilung des Landes zu Ende geführt, und diese schuf neue administrative Einheiten von kleinerem Umfang, die Bezirke. Im Zusammenhang damit wurde eine Zentralisierung der Genossenschaftsbewegung auf dem Lande durchgeführt. Die örtlichen Dorfkonsumvereine wurden aufgelöst und zu einem Verein für jeden Bezirk zusammengeschlossen, der seinerseits direkt die Handelstätigkeit innerhalb seines Gebietsumfanges ausübte. Diese Bezirksvereine erwiesen sich indessen bald als zu unpraktisch für eine tatkräftige Durchführung der wirtschaftlichen und politischen Aufgaben, die in diesem Zeitpunkt den Genossenschaften in ländlichen Gegenden übertragen waren. Die Leitungen hatten ein stark bürokratisches Gepräge, und die Mitglieder konnten keine wirksame Kontrolle über sie ausüben. Im Jahre 1931 wurden die selbständigen Dorfkonsumvereine wieder hergestellt und zu Bezirksverbänden zusammengeschlossen, die ihrerseits wiederum den in Betracht fallenden Provinzverbänden angehören, genau in gleicher Weise wie die Konsumvereine in den Städten.

Neben diesen territorial begrenzten Vereinen, die der gesamten stimmberechtigten Bevölkerung eines oder mehrerer Dörfer offen stehen, bildete man auch in den ländlichen Gegenden Konsumvereine, die ausschliesslich oder doch überwiegend im Zusammenhang mit den grösseren Produktionseinheiten, die in den letzten Jahren innerhalb der Landwirtschaft entstanden, arbeiten. Die Arbeiter und Angestellten der grösseren Sowietgüter (staatliche Grossgüter) und der staatlichen Maschinen- und Traktorenstationen gehören in der Regel einem geschlossenen Konsumverein an, der sie nach denselben Grundsätzen, wie sie für das Personal der Industrie gelten, mit rationierten Waren versorgt. Für das Personal der kleineren Sowietgüter errichten die zentralen Dorfgenossenschaften geschlossene Verteilungsstellen, deren Tätigkeit unter der Kontrolle von Genossenschaftsräten, die das Personal der in Betracht fallenden Sowietgüter wählt, stehen. Die Mitglieder der landwirtschaftlichen Kollektivgüter erhalten einen wesentlichen Teil ihrer Lebensmittel aus der Produktion des Gutes selbst. Die Konsumgenossenschaft versorgt sie mit Industriewaren und gewissen Lebensmitteln, und durch Abstufung der Warenzuteilung kann ein Antrieb zur Erhöhung der Produktion und des Verkaufes geschaffen werden. Um ein geeignetes Werkzeug für diese abgestufte Warenverteilung zu schaffen, bildete man im Anschluss an die grösseren landwirtschaftlichen Kollektivgüter besondere Konsumvereine, die immerhin in der Regel auch den Bauern der Gegend, die nicht dem Kollektivgut angehören, offen stehen.

Weiterhin bestehen besondere genossenschaftliche Organisationen für das Personal der Eisenbahnen, der Wassertransportunternehmungen, der Torfstechereien, der Fischereien, der Waldbaubetriebe und der staatlichen Viehfarmen. In Uebereinstimmung mit den geschlossenen Arbeiterkonsumvereinen verkaufen sie ausschliesslich an ihre Mitglieder. Die örtlichen Vereine ernennen die Vertreter zu autonomen Sektionen innerhalb der betreffenden Provinzverbände. Die autonomen Sektionen sind selbständige Genossenschaftsorganisationen mit eigenem Genossenschaftskapital und eigener Rechnungsstellung. Sie sind zu sechs zentralen autonomen Sektionen mit Sitz in Moskau zusammengeschlossen, die ihrerseits wiederum Mitglieder des Zentrosojus sind.

Innerhalb der örtlichen Konsumvereine wird für je ein Jahr ein Vorstand und eine Revisions- und Kontrollkommission gewählt. Der Vorstand ist für die Schulden des Vereins solidarisch haftbar. Die einzelnen Funktionen sind in der Regel auf die einzelnen Vorstandsmitglieder verteilt, und jedes einzelne Vorstandsmitglied haftet persönlich für die ihm zufallenden Obliegenheiten. Wenn der Vorstand seine Befugnisse missbraucht, kann er unmittelbar abgesetzt werden. Die Revisions- und Kontrollkommission hat einerseits die Rechnung des Vereins, anderseits den laufenden Betrieb des Vereins zu kontrollieren. Die Tätigkeit des Vorstandes wird gleichzeitig von andern Organisationen und Institutionen, die an der Tätigkeit des Vereins mitinteressiert sind, überprüft. Die geschlossenen Arbeiterkonsumvereine werden dementsprechend einerseits von einem Ausschuss der Fachorganisation des Unternehmens, anderseits von der Leitung des Unternehmens überwacht. Die Konsumvereine auf

dem Lande unterstehen der Aufsicht der örtlichen Behörden (Dorfsowiet) und der Leitung der Kollektivgüter. Ausserdem stehen alle Genossenschaftsorganisationen unter der ständigen Kontrolle der kommunistischen Parteiorganisationen, die mit den öffentlichen Behörden enge zusammenarbeiten und darauf achten, dass die staatlichen Direktiven befolgt werden.

Sämtliche Glieder des genossenschaftlichen Organisationsapparates betreiben ihre Handelstätigkeit als selbständige wirtschaftliche Unternehmungen. Ausserdem bestehen innerhalb des konsumgenossenschaftlichen Systems eine Reihe sich selbst verwaltender Unternehmungen, deren Leitung von genossenschaftlichen Organisationen selbst ernannt wird. Die Leitung ist für ihre Geschäftsführung diesen genossenschaftlichen Organisationen gegenüber verantwortlich und stellt ihnen den Reinüberschuss zur Verfügung, übt aber immerhin ihre Tätigkeit in Form eines selbständigen Unternehmens mit eigener Rechnungsstellung aus. Zu diesem Unternehmungstyp sind 10 Grosshandelssyndikate unter der Leitung des Zentrosojus, die 1931 für den Handel in verschiedenen Warengattungen errichtet wurden, zu rechnen. Auch die Bäckereien und Landwirtschaftsunternehmungen des Konsumgenossenschaftssystemes werden von besondern, gleichfalls unter Leitung des Zentrosojus stehenden Syndikaten verwaltet. In gleicher Weise unterstehen der Leitung der Provinzverbände Kleinverkaufssyndikate, die innerhalb des Tätigkeitsgebietes Spezialläden errichten. Die genossenschaftlichen Restaurants und Zentralküchen unterstehen der Leitung einer autonomen Sektion des Zentrosojus und von Trusts, die von den Provinzverbänden geleitet werden.

Die Landwirtschaftsbetriebe, Gemüsegärten, Schweinefarmen usw. der örtlichen Konsumvereine unterstehen der Kontrolle besonderer Behörden, die von den Provinzverbänden eingesetzt werden, und diese hinwiederum einer dem Zentrosojus unterstehenden Behörde. Eine andere Behörde, die dem Zentrosojus angehört, kontrolliert und leitet die Einkäufe der Provinz- und Bezirksverbände an Landesprodukten, die in der Hauptsache durch sich selbst verwaltende Organe getätigt werden.

Am 1. Januar 1932 bestanden in der Sowietunion 45,764 örtliche Konsumvereine, davon 3252 in den Städten und 42,512 auf dem Lande. Sie waren zu 2355 Bezirksverbänden, 37 Verbänden von Bundesrepubliken und autonomen Gebieten und 21 Verbänden von Gebieten und Republiken der nationalen Minderheiten zusammengeschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

Volkswirtschaft

Börse und Arbeit in Deutschland.

(Mitgeteilt.)

So lebhaft es heute in der deutschen Politik hergeht, so still ist es an einem anderen Ort, der Börse. Seit Monaten ist die Entwicklung der Börse die schwerste Sorge der deutschen Volkswirtschaft. Langsam aber stetig und unaufhaltsam sinkt das Kursniveau. Auf dem letzten Sechstage-Kurszettel des Berliner Finanzblattes ist kaum ein Papier zu finden, das im Verlauf der letzten Woche nicht mehrere Prozent verloren hätte. Die Börse ist so nervös geworden, dass ein Angebot von wenigen tausend Mark den Kurs eines der grössten Industrieunternehmungen um mehrere Prozent zu werfen vermochte. Vor wenigen Jahren wurde noch ein Angebot von Hunderttausenden von Mark in diesem Papier glatt aufgenommen. Wenn der deutsche Volkswirtschafter die Kurse von 1929 mit den heutigen vergleicht, dann muss ihm ganz unheimlich zu Mute werden. Für die Aktien der A. E. G. bezahlte man vor vier Jahren über 200 Prozent, heute noch etwa 18 Prozent. Die Aktien des Warenhauses Leonhard Tietz galten vor vier Jahren ebenfalls etwas über 200 Prozent, der letzte Börsenkurs vom 24. August war 11½ Prozent. Die Aktien der Hamburg-Amerika-Linie fielen in der gleichen Zeit von über 120 Prozent auf gleichfalls 11½ Prozent, und die Aktien der Danatbank, die man vor vier Jahren noch mit mehr als 270 Prozent bezahlte, sind überhaupt vom Kurszettel verschwunden. Wenn das Reich die Verluste der Grossbanken nicht auf die Steuerzahler abgeladen hätte, könnten sich heute die deutschen Grossbankaktionäre mit ihren Aktien die Zimmer tapezieren lassen.

Bei den festverzinslichen Papieren sieht es ebenso trostlos aus. Sechsprozentige Schuldverschreibungen erstklassiger Schuldner, wie der Firma Krupp, notieren etwa 80 Prozent, andere entsprechend weniger. Die deutschen Städte haben ihren Kredit durch ihre leichtfertige Finanzpolitik fürchterlich verwirtschaftet, ihre Obligationen werden an den Börsen zum Kurse von 55 bis 65 Prozent umgesetzt. Neue Kredite würden ihnen also mindestens 10 Prozent Zinsen kosten. Als Schuldner erfreut sich auch das dritte Reich keiner sonderlichen Beliebtheit; der Kurs der Neubesitzanleihe, die vor einiger Zeit zu fast 15 Prozent gehandelt wurde, fiel auf 9¾ Prozent und konnte selbst auf diesem kläglichen Niveau nur durch Interventionskäufe gehalten werden. Neuerdings hat der preussische Wirtschaftsminister den Sparkassen verboten, ihren Besitz an staatlichen Wertpapieren zu verkaufen, und wenn selbst die Sparkassen in diese Papiere kein Vertrauen mehr setzen, dann weiss der Kenner wie es aussieht.

So seltsam es klingt, so widerlegt doch diese fatale Entwicklung manche Vorwürfe, die gegen den Nationalsozialismus laut werden. Wenn Hitler ein Werkzeug der Kapitalisten wäre, wie es ihm seine Gegner vorwerfen, dann sähe es an der Börse anders aus. Hitler hat freilich dem Kapitalismus schon grosse Konzessionen machen müssen, hat ganze Tonnen sozialistischer Wahlversprechungen über Bord werfen müssen, aber das haben die Sozialdemokraten auch tun müssen, als sie 1918 das Regiment übernahmen. Bisher haben aber die Konzessionen Hitlers an den Kapitalismus nur einen sofortigen Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft verhütet ohne die Sorgen für die Zukunft bannen zu können. Und es sieht nicht darnach aus, als ob dies bald gelingen würde.

Denn die ganze Wirtschafts- und Kapitalpolitik der Nationalsozialisten ist wahrscheinlich falsch und beruht sozusagen auf einer optischen Täuschung. Man will jetzt in Deutschland Milliarden für die Arbeitsbeschaffung ausgeben. Diese Milliarden muss man aber vorher anderen Leuten wegnehmen, die selbstverständlich dann entsprechend weniger kaufen und damit weniger Arbeitsgelegenheit schaffen können. Die deutschen Grosstädte, die heute zumeist weder ihre Vorkriegsschulden, noch ihre Nachkriegsschulden verzinsen, geben viele Millionen für Arbeitsbeschaffung aus. Wenn sie diese Mil-

lionen an ihre Gläubiger bezahlten, so würde damit ebenso viel Arbeitsgelegenheit geschaffen. Denn der Gläubiger würde die Zinsen grösstenteils zu seinem Unterhalt verbrauchen und damit eine verstärkte Nachfrage auf dem Markt der Waren und Güter schaffen. Wenn er sie aber in neuen Ersparnissen anlegte, dann wäre das noch viel besser für die deutsche Volkswirtschaft, die heute am schwersten unter dem Mangel von Spargeldern leidet. Wenn er sie schliesslich in Scheinen der Reichsbank in seinen Kassen aufbewahrte, so gewährte er damit der Reichsbank ein zinsloses Darlehen, das diese auch so gut brauchen könnte wie das tägliche Brot.

Es ist die pure Selbsttäuschung, zu glauben, dass durch die Ausgaben für sogenannte Arbeitsbeschaffung die Wirtschaft besser in Gang komme. In England, wo man seit zehn Jahren die Arbeitslosigkeit mit der sogenannten Arbeitsbeschaffung zu bekämpfen suchte, hat man einen solch vollständigen Misserfolg gehabt, dass man diese Methode völlig aufgeben will.

So kapitalistisch es aussieht, so wäre doch dem deutschen Arbeiter wahrscheinlich besser geholfen, wenn die deutschen Städte und Länder ihre Schulden ehrlich verzinsen würden als wenn sie das Geld für Notstandsarbeiten ausgeben, die nicht rentieren und bei denen der Arbeitslohn auf ein Minimum gedrückt ist. Die deutsche Sozialversicherung hat durch die Inflation drei Milliarden Mark verloren. Wenn man diesen Wert durch Verzinsung der Kapitalien wieder herstellte, dann wäre zunächst die Sozialversicherung in Deutschland wieder auf festem Boden. Zweitens wäre auch ein Kapital wieder hergestellt, das den ganzen Kapitalmarkt beleben, die Zinssätze verbilligen, alle neuen Unternehmungen und Neubauten erleichtern würde. Solange man dies aber nicht einsieht und immer wieder die Ersparnisse des deutschen Volkes in zwecklose Notstandsarbeiten steckt, giesst man das Kapital in ein Fass ohne Boden hinein. Mit dieser Politik ist aber weder dem Kapital noch der Arbeit geholfen.

Aus dem bundesrätlichen Finanzprogramm. Die jüngst bekannt gewordene Botschaft des Bundesrates zur Sanierung der Finanzen der Eidgenossenschaft enthält u. a. folgende Vorschläge:

Verminderung der Ausgaben: Abbau der Bundessubventionen um 20%. Herabsetzung der Soldansätze der Wehrmänner um maximal 15%. Lohnabbau beim Bundespersonal, bis von den Gesamtausgaben für Arbeitsverdienst und Zulagen 18—20 Millionen Franken erspart sind.

Vermehrung der Einnahmen: Krisenabgabe auf Einkommen und Vermögen; bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Reingewinn, Aktienkapital und Reserven. Für die Genossenschaften gelten folgende Bestimmungen:

Die Genossenschaften entrichten eine Abgabe auf dem Reingewinn und eine Ergänzungsabgabe auf dem Vermögen und auf dem nicht einbezahlten Genossenschaftskapital.

Genossenschaften, deren Reingewinn nicht eins vom Hundert des Vermögens erreicht, entrichten keine Abgabe auf dem Reingewinn.

Für die Rückvergütungen beträgt die Abgabe 2¼ vom Hundert, für den übrigen Reingewinn 4½ vom Hundert für die zweijährige Periode.

Die Ergänzungsabgabe auf dem Vermögen beträgt eine Promille, diejenige auf dem nichteinbezahlten Genossenschaftskapital ein Viertel Promille.

Genossenschaften, deren Vermögen Fr. 10,000.— nicht erreicht, sind von der Ergänzungsabgabe befreit.

Die Tantièmen unterliegen einer Sonderabgabe. Die Stempelabgaben werden um 50% erhöht.

Besteuerung des Tabaks: Erwarteter Ertrag 40 Millionen. Herabsetzung des festgesetzten Mindestpreises für die Uebernahme von Kernobstbranntwein um 10%. Eine Getränkesteuer auf Wein, Bier, Most usw. soll 25 Millionen Franken abwerfen. Zudem sollen die Einnahmen aus Tabak und gebrannten Wassern für die allgemeinen Bedürfnisse des Bundes verwendet werden.

Aus der Praxis

Zum Ausbau der Rubrik «Aus der Praxis».

Im Bestreben, die Rubrik «Aus der Praxis» auszubauen und sie zu einem wirklich praktischen Hilfsmittel im täglichen Geschäftsleben unserer Genossenschaftsverwaltungen zu machen, werden wir von unseren verehrten Praktikern sehr wenig unterstützt. Wie unsere Leser wohl bemerkt haben, haben wir uns bemüht, unter anderm mit Hilfe der befreundeten Genossenschaftspresse und von Fachblättern für den Ausbau der für unsere Praktiker bestimmten Rubrik bedacht zu sein. Wir werden uns dabei auch nicht scheuen, hie und da von praktischen Ratschlägen wirtschaftsgegnerischer Organisationen an ihre Mitglieder Gebrauch zu machen. Denn einmal schadet es nichts, den wirtschaftlichen Gegner auch von dieser Seite kennen zu lernen, und zweitens können derartige Kenntnisse ein wertvolles Hilfsmittel beim Ausbau unserer eigenen wirtschaftlichen Schlagkraft sein. Zudem ist die tägliche Geschäftspraxis derartig mannigfaltig, und — durch Erfindung und neue Erkenntnisse — häufig Veränderungen unterworfen, dass möglichst viele Ratschläge dieser Art sicher willkommen sind.

Nach wie vor hoffen wir jedoch, dass unsere Verwalter, Revisoren, Verkäuferinnen usw. ihr Möglichstes tun, um ihren Mitgenossenschaftern und Mitgenossenschafterinnen durch Mitteilung ihrer in der täglichen Arbeit erworbenen Erfahrungen (wofür wir die Spalten des «Schweiz. Konsum-Vereins» weitgehend zur Verfügung halten), so in der Mitgliederwerbung, Warenpflege, Propaganda, in geschäftsorganisatorischen Fragen, Angestelltenfragen, der Pflege des Wagenparkes, Kundenbedienung usw. usw. auch praktisch mit Rat und Tat zu helfen. Dies gehört auch zur genossenschaftlichen Solidarität.

Was kostet der Autotransport?

Die der Gepag angeschlossene Saarbrückener Genossenschaft « Asko » hat, wie die « Konsumgenossenschaftl. Rundschau», Hamburg, mitteilt, über die Kosten ihres Autoparks eine interessante betriebswirtschaftliche Untersuchung angestellt.

Genannte Genossenschaft besitzt 15 Lastkraftwagen, die von 13 Autofahrern und 9 Beifahrern

zwischen 40 Stadtverteilungsstellen und 35 Landverkaufsläden die Warenversorgung durchführen. Im Jahre 1932 waren die Autos 37,864 Stunden unterwegs, davon 13,838 Stunden in Fahrt, wobei 26,715,930 kg befördert wurden. Hierbei mussten 321,671 km zurückgelegt werden. Auf jede Verteilungsstelle entfällt also ein jahresdurchschnittlicher Versorgungsweg von 4289 km, eine Warenmenge von 356,212 kg. Da jeder Kilometer an Verzinsung, Abschreibung, Verwaltung, Steuern, Versicherung, Lohn, Brennstoff und sonstigen Betriebskosten 52 Pf. benötigt, kostet jede Verteilungsstelle jährlich rund 2230.23 Mark an Transportkosten. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Bezeichnung	in Prozent	je Tonne RM	je km RM	je Fahrstunde RM
1. Verzinsung	3,10	0,20	0,02	0,37
2. Abschreibung	11,64	0,70	0,06	1,41
3. Verwaltung, Miete . . .	6,02	0,50	0,04	0,75
4. Steuern und Gebühren . .	1,44	0,09	0,01	0,17
5. Versicherung, Haftpflicht .	4,98	0,30	0,03	0,60
6. Führerlöhne	27,10	1,69	0,14	3,27
7. Begleiterlöhne	9,89	0,61	0,05	1,19
8. Brennstoffe	14,58	0,90	0,07	1,76
9. Oel und Fett	2,52	0,10	0,01	0,30
10. Bereifung	2,30	0,20	0,01	0,28
11. Ersatzteile	11,76	0,69	0,06	1,42
12. Löhne d. Werkstattpersonals	3,90	0,27	0,02	0,47
13. Wasser, Licht, Kraft u. ä.	0,77	0,05	—	0,09
Zusammen	100,00	6,30	0,52	12,07

Aus dieser Tabelle kann man alle beliebigen Einzelheiten erkennen. Auffallend ist vor allem die gute Bezahlung der genossenschaftlichen Kraftfahrer, was mit Genugtuung verzeichnet werden kann. Als weitere Unkostenfaktoren machen sich vor allem Treibstoffe und Ersatzteile bemerkbar. An Benzin-Benzol wurden 99,873 Liter oder je Tonne 3,7 Liter, je 100 km 31,5 Liter und je Tag 327,5 Liter verbraucht. In den Oel- und Fettkosten stecken 4628,5 kg Fett und Oel oder je Tonne 0,170 kg, je 100 km 1,440 kg, je Tag 15,180 kg. Die Löhne des Werkstattpersonals verteilen sich auf einen Meister, drei Gesellen, die gleichzeitig auch Kraftfahrer sind, und einen Hilfsarbeiter. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Transporte betrug 23 km/h. Je Tag wurden 1054 km gefahren, je km 83 kg, je Tag 87,593 kg und 45,2 Fahrstunden. Die gesamten Unkosten des Wagenparks machen auf den Umsatz 1,9% aus und betragen einschliesslich der Abschreibung von 2,42% rund 8,8% aller Unkosten. Der durchschnittliche Umsatz je Monat und Kopf des Fahrpersonals betrug 32,100 Mark.

Aus diesen Daten kann man alles weitere errechnen. So beispielsweise die genaue Wirtschaftlichkeit jedes einzelnen Lastwagens und Lieferautos. Für Sparsamkeitsmassnahmen und rationelle Betriebsführung erhält man gleichfalls denkbar beste Ratschläge.

Zur Gewinnung der notwendigen statistischen Unterlagen hat die Asko-Genossenschaft folgende betriebswirtschaftliche Methoden eingeführt:

1. Jeder Wagenführer gibt auf vorgeschriebenem Formular jeden Tag einen Fahrtenbericht mit Angabe:

a) der Leistungen: Ladegewicht, Kilometerleistung, Arbeitsstunden, Fahrstunden;

b) des täglichen Verbrauchs: Benzin-Benzol, Oel, Fett.

2. Dieser Bericht wird abends vom Werkmeister auf seine Richtigkeit geprüft.

3. Der geprüfte Bericht wird zum Büro gegeben. Hier werden Leistungen und Verbrauch eines jeden Wagens zusammengestellt und am Monatsschluss abgeschlossen. Es erfolgt dann eine Gesamtaufstellung für den Autopark.

4. Mit den so erhaltenen Unterlagen und den aus dem Autounkostenkonto der Buchhaltung durch die Statistik zerlegten Zahlen kann die Aufstellung der Rentabilitätsrechnung erfolgen.

5. Die Rentabilitätsrechnungen werden getrennt für jeden Monat aufgestellt. Damit ist eine Vergleichsmöglichkeit mit den Vormonaten gegeben.

6. Nur für die Jahresabschlussbilanz erfolgt das Zusammenfassen der zwölf Monatszahlen.

Teigwaren.

Teigwaren halten sich bei richtiger Lagerung zwei bis drei Jahre, bleiben also solange genussfähig. Sie können aber an Aussehen und Geschmack einbüssen, wenn die Aufbewahrung unsachgemäss erfolgt.

Allen Teigwaren wird durch einen Trockenprozess, den sie nach Verlassen der Formmaschinen durchmachen, die Feuchtigkeit entzogen. Wenn das beim Fabrikanten nicht mit der notwendigen Sorgfalt geschieht, besteht die Gefahr, dass besonders die sogenannte Hohlware (Spaghetti, Makkaroni und Hörnchen) späterhin vom Schimmel befallen wird.

In der Genossenschaft müssen nun alle Räume, in denen Teigwaren gelagert werden, trocken und, wenn möglich, auch etwas luftig sein. Alle Teigwaren ziehen nämlich Feuchtigkeit an und können dadurch schimmelig werden. Sie dürfen deshalb auch nicht auf Fussböden oder an feuchte Wände gelehnt werden. Eine grosse Gefahr für Teigwaren bildet der Getreidekäfer. Seinetwegen soll man Teigwaren niemals in der Nähe von Mehl und sonstigen Mühlenfabrikaten oder von Futtermitteln lagern. Das gilt natürlich in erster Linie für die Aufbewahrung in den Verteilungsstellen. Teigwaren in Paketen, die auf demselben Platz liegen bleiben, soll man in kurzen Zeitabständen daraufhin untersuchen, ob sich Getreidekäfer als sogenannte Ueberläufer eingeschlichen haben. Dabei ist es notwendig, die Ware aus dem Verkaufsfach herauszunehmen und den Lagerplatz, vor allen Dingen aber die etwa vorhandenen Fugen und Risse im Holz, gründlich aber trocken zu säubern. Dadurch wird die Milben- und Madenbildung am sichersten verhütet. Eine Selbstverständlichkeit ist es, dass man neu eingehende Paketware im Verkaufsfach hinter den etwa noch vorhandenen Beständen aufstapelt, damit die ältere Ware griffbereit bleibt und zuerst abgegeben wird. Vor dem Einräumen soll das Fach natürlich ebenfalls, möglichst mit einem Handbesen, gesäubert werden.

Die Konsumgen. Verteilungsstelle.

Genossenschafts-Chronik

Grossbritannien. Der Plan für ein Genossenschaftstheater misslingt. Die Konsumgenossenschaft Guildford, die vor einiger Zeit ein Theater kaufte und dasselbe als ein populäres Repertorium zu betreiben gedachte (siehe

«Schweiz. Konsum-Verein», Nr. 23, 1933), wurde von der zuständigen Behörde benachrichtigt, dass die Konzession nicht erteilt werden könne, bis das Theater renoviert sei. Da die damit verbundenen Rekonstruktionskosten die ursprünglichen Erwerbskosten übersteigen würden, hat die Genossenschaft auf den Plan verzichtet.

Holland. Organisation der Konsumgenossenschaftsbewegung. In einer neulich von «De Cooperatieve Gids», dem offiziellen Organ des Zentralverbandes der Konsumgenossenschaften, veröffentlichten statistischen Uebersicht wird ein interessantes Seitenlicht auf die Organisation der holländischen Konsumgenossenschaftsbewegung geworfen. Die von 127 angeschlossenen Genossenschaften erstatteten und auf das Jahr 1931 sich beziehenden Daten zeigen, dass die Genossenschaften überwiegend Back- und Spezereiwaren abgeben. Eine Klassifizierung der verschiedenen Abteilungen ergibt: 102 Spezereiwarenabteilungen, 98 Bäckereiwaren- und 46 Heizmaterialienabteilungen, insgesamt 317 Abteilungen. Textilien, Schuhwaren, Haushaltungsgegenstände, landwirtschaftliche Erzeugnisse und Milch werden nur von verhältnismässig wenigen Genossenschaften verteilt. Der Umsatz an Back- und Spezereiwaren, resp. 13,3 Millionen und 22,5 Millionen Gulden, stellt mehr als drei Viertel des Gesamtumsatzes von 46,7 Millionen Gulden dar. Auf sieben Genossenschaften in den drei grossen dichtbevölkerten Zentren: Amsterdam, Rotterdam und Den Haag, entfallen beinahe 36 Prozent des Gesamtabsatzes an Bäckerei- und beinahe 40 Prozent an Spezereiwaren. Ein Vergleich zwischen diesen Genossenschaften und den Ergebnissen der übrigen Teile des Landes zeigt, dass in den grossen Städten das Bäckereigewerbe leistungsfähiger betrieben wird, während im Spezereiwarenhandel gerade das Entgegengesetzte der Fall ist.

Ungarn. Die allgemeine Konsumgenossenschaft in Budapest hat sich trotz der wirtschaftlichen Krise gut gehalten. Laut dem Bericht, welcher der neulich abgehaltenen Jahresversammlung erstattet wurde, belief sich der Umsatz auf 18 Millionen Pengö im Vergleich mit 20,6 Millionen Pengö in 1931. Die 12,35 prozentige Verminderung ist erheblich kleiner als bei vielen grossen Privatfirmen; sie ist hauptsächlich auf den Preisrückgang und die geschwächte Einkaufskraft der Arbeiterschaft zurückzuführen. Seit dem Jahre 1929 hat die Allgemeine Konsumgenossenschaft den Kolonialwarenumsatz um 15 Prozent und den Fleischwarenumsatz um 21 Prozent vermehrt. Im Vergleich mit dem Jahre 1931 erhöhte sich der Warenumsatz auch in vielen anderen wichtigen Artikeln. Der erzielte Ueberschuss betrug 26,451 Pengö, und die Mitgliedschaft erfuhr eine Zunahme um 503 auf 71,689. In Hinsicht auf die eingehaltene Politik, erstklassige Waren zu niedrigen Preisen abzugeben, wäre eine weit grössere Anzahl der Genossenschaft beigetreten, sie konnten aber das nötige Anteilkapital nicht aufbringen. Ende 1932 betrieb die Genossenschaft 70 Kolonialwarenläden, 33 Fleischwarenläden und ein Warenhaus. Sie beschäftigt 839 Arbeiter und Angestellte. Mitgliedern, deren Einkäufe jährlich 400 Pengö erreichen, gewährt die Genossenschaft freie Lebensversicherung, und Ende 1932 wurden den Angehörigen verstorbener Mitglieder insgesamt 185,535 Pengö ausbezahlt.

Aus unserer Bewegung

Bravo Ragaz! Der Verein in Ragaz gehört auf die **Ehrentafel** für Verbandstreue. **Keine einzige fremde Faktur** fand sich bei der Revision der Geschäfte dieser Genossenschaft vor. Diesem vorbildlichen Beispiel sollten die Vereine im allgemeinen in noch viel vermehrtem Masse nachleben. Dass sich eine derart konsequente Einkaufspolitik nur gut auswirken kann, ist klar. Das hat auch der Ragazer Verein erfahren.— Wer ist der nächste?! Es würde uns freuen, die Namen noch vieler anderer Vereine hier nennen zu dürfen.

Konsumverein Laufen. (Korr.) Unsere Genossenschaft hat sich in den zwei letzten Betriebsjahren im Sinne der Erstarkung und bedeutenden Zunahme des Mitgliederbestandes entwickelt. Die Zunahme an Mitgliedern beträgt in diesem Zeitraum 165, die Abnahme an Umsatz dagegen macht Fr. 14,000.— aus; dies bedeutet angesichts der Preisreduktionen in den letzten 24 Monaten wohl einen Umsatzrückgang an Geldwert, aber eine Umsatzvermehrung an Warenmenge.

Durchwegs gute Abschlüsse aller Depots vermochten eine Stärkung der stillen Reserven zu ermöglichen, während sich die Speisung der offenen Reserven in statutarischen Bahnen hielt. Der Hauptfonds wurde mit Fr. 4000.— gespiesen und ist jetzt auf Fr. 71,000.— angewachsen, der Dispositionsfonds erhielt Fr. 444.35 zugewiesen und beträgt jetzt Fr. 5767.30. Das Warenlager in den 6 Verkaufsstellen und im Zentralmagazin ist mit Fr. 63,400.— zu Buch, Kassenbarschaft und Postcheck betragen Fr. 7275.39, die Wertschriften haben um den Betrag zweier Anteilscheine der Obstverwertungsgenossenschaft Herzogenbuchsee zugenommen; sie betragen Fr. 45,200.—. Das Kontokorrentguthaben beim V. S. K., resp. bei der Genossenschaftlichen Zentralbank beträgt Fr. 32,785.52; dazu kommt ein Depositenguthaben bei derselben Bank von Fr. 63,353.—; die Mobilien, die stets gut unterhalten sind, figurieren in der Bilanz mit Fr. 1.—.

Kautionen sind mit Fr. 9500.— in der Bilanz aufgeführt, Depositeneinlagen der Mitglieder mit Fr. 111,424.55. Das Anteilscheinkapital ist trotz dem starken Zuwachs an Mitgliedern eher kleiner als vor zwei Jahren und beträgt noch Franken 20,007.55. Infolge der Geldflüssigkeit hielt es der Vorstand für ratsamer, die neueintretenden Mitglieder nicht zu restloser Liberierung ihrer Anteilscheinpflicht anzuhalten, sondern sich mit der obligaten Anteilanzahlung von meistens Fr. 5.— (statt zweimal Fr. 30.—) zu begnügen. An Kontokorrentposten zeigt die Bilanz Fr. 28,700.50, an Marchzinsen Fr. 3697.90. Der Rabattkonto (noch nicht ausbezahlte Rabattmarken) beträgt Fr. 25,559.50. Durch starke Abzahlungen reduzierte sich die Hypothekenschuld um Fr. 13,829.70; sie macht jetzt noch Fr. 74,217.20 aus. (Liegenschaften Fr. 143,856.15 ./. Fr. 4161.26 Abschreibungen = Fr. 139,694.89 bei Fr. 149,573.— Brandschatzung.) Angesichts der starken Geldflüssigkeit sind weitere starke Abzahlungen an der Hypothekenschuld angezeigt. Der Betrag der in Zirkulation befindlichen Konsummarken ist ziemlich unverändert mit Fr. 1835.30.

Die am 5. August, also knapp fünf Wochen nach dem Jahresabschluss, abgehaltene Generalversammlung war gut besucht; sie genehmigte die Rechnung vorbehalt- und diskussionslos. Auch den Anträgen des Vorstandes zur Verwendung des Nettoüberschusses wurde ohne Gegenantrag zugestimmt. Anknüpfend an die Bemerkung im Jahresbericht, angesichts des guten Standes der Genossenschaft und des verhältnismässig guten Geschäftsganges dürfte der Gedanke an eine Pensionsversicherung des Personals naheliegen und verwirklicht werden, entwickelte sich an der Generalversammlung eine längere Diskussion, die, ohne Gegenantrag, dem Vorstand die Anhandnahme dieses Problems so rasch wie möglich empfahl.

Für ein demissionierendes Vorstandsmitglied wurde neu gewählt Herr Joh. Strub-Schaub. Alle andern Wahlen fielen in bestätigendem Sinne aus. Unter Unvorhergesehenem war kein Antrag vorher an die Generalversammlung gestellt worden, und so war die Geschäftsliste rasch erschöpft.

Es ist nun zu hoffen, dass angesichts des einmütigen Willens der Generalversammlung zur Sozialfürsorge für die eigenen Angestellten keinen weitern Verzögerungen eintreten, damit einer nächsten Generalversammlung befriedigende Auskunft über Erledigung des daherigen Auftrages erteilt werden kann. G...r.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 31. August und 5. September 1933.

1. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Konsumverein Wetzikon Fr. 100.—
Genossenschaftsapotheke Winterthur » 100.—

Diese Ueberweisungen werden bestens verdankt.

2. Sämtliche Departemente und Abteilungen des V. S. K. werden hiermit benachrichtigt, dass die Korrespondenzen und Paketsendungen etc. für unsern Verbandsverein in Grafstal inskünftig wie folgt zu adressieren sind: Allg. Konsumgenossenschaft Grafstal, Postbureau Kempttal (Kanton Zürich).

---

1. Dem Allg. Konsumverein Illnau ist zu seinem Jubiläum des 25-jährigen Bestehens ein Glückwunschschreiben zugesandt worden.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden, die bestens verdankt werden:

Konsumgenossenschaft Niederbipp Fr. 100.—
Société coop. de consommation «L'Avenir» Ste-Croix » 100.—

Bibliographie

Atlantis - Länder - Völker - Reisen. Herausgeber: Dr. Martin Hürlimann. Verlag: Atlantis-Verlag Fretz & Wasmuth A.-G., Zürich. Im Jahresabonnement Fr. 20.—, ein Einzelheft Fr. 2.—.

Die Monatsschrift «Atlantis» eröffnet ihr Augustheft mit einer «Kulturgeschichte der Pferderassen» und ihrer Zucht bei den einzelnen Völkern des Altertums und der Neuzeit von Graf Wolf Baudissin. Der nächste Artikel von G. Paskoff führt nach dem «Tal der Rosen» in Bulgarien, wo der kostbare Grundstoff zu den feinsten Parfümen der Welt gewonnen wird. Eine Bildreportage mit prachtvollen Tiefdruckreproduktionen zeigt das Völkergemisch in der Zips am Fusse der Tatra, wo neben Slowaken, Ruthenen, Bergpolen auch deutsche Bauern, die ihre alten Volksbräuche und Trachten seit Jahrhunderten bewahrt haben, wohnen. Ein seltsames Erlebnis von einer indianischen Totenfeier schildert H. U. Doering. Der Dichter Hans Fr. Blunck lässt uns auf Humboldts Wegen in Venezuela wandeln, und Norbert Jacques berichtet von dem grausigen Wahne einer deutschen Sekte in Brasilien. Die Schönheit eines Segelfluges lässt Rolf Italiaander miterleben, und schliesslich folgen noch zwei kulturgeschichtliche Beiträge: Dr. G. F. Hartlaub über den Unheilstern Saturn im Glauben der Menschheit und Dr. L. Adler über Sulpiz Boisserés und den Kölner Dom.

Die Buchhandlung des V. S. K. Basel, Thiersteinerallee 9, nimmt auch Bestellungen auf Atlantis entgegen.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Sonntag, den 3. September 1933, versammelte sich der Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt in ordentlicher Sitzung zur Behandlung verschiedener Geschäfte. Davon seien erwähnt:

Aufnahme von 3 Personen mit mittelmässigem Gesundheitsbefund, ferner von 8 männlichen Versicherten, die bereits der Invalidenversicherung angehören, in die Hinterlassenenversicherung.

Ein Rekursbegehren um Erhöhung der Versicherungssumme von 2 pensionierten Angestellten, die jedoch kürzlich ihre Arbeit wieder aufnehmen konnten, musste aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt werden.

Als neues Kollektivmitglied gelangte zur Aufnahme die Konsumgenossenschaft Herzogenbuchsee, die 6 Personen zur Invalidenversicherung anmeldete.

Film- und Vortrags-Zentrale

Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich

Die nächsten Veranstaltungen:

Jenins, 29. September.
Untervaz, 30. September.
Zizers, 1. Oktober.
Ersigen, 7. Oktober.
Ermatingen, 8. Oktober.
Glarus, 16. Oktober.

NB. Die verehrten Genossenschaften, die im Herbst einen Filmabend zu veranstalten wünschen, werden höflichst gebeten, sich möglichst umgehend mit dem Leiter der Film- und Vortragszentrale in Verbindung zu setzen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtige **Verkäuferin** sucht Stelle in Lebensmittelgeschäft, eventuell Uebernahme einer Filiale. Offerten sind zu richten unter Chiffre A. B. 129 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider **Chauffeur-Mechaniker,** mit guten Kenntnissen im Geschäft und Umgang mit der Kundschaft, wünscht Stelle in Konsumgenossenschaft, event. als Magaziner. Da ich tüchtige, saubere Frau und zwei bald erwachsene Töchter habe, könnte ein Depot übernommen werden. Zeugnisse und guter Leumund stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre V. D. 133 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiges und aufrichtiges **Ehepaar** sucht **Konsumfiliale** zu übernehmen. Wo könnte solches mit Erfolg eingeführt werden? Offerten erbeten unter Chiffre H. Y. 135 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges **Ehepaar,** branchekundig, sucht Stelle als **Depothalter.** Eintritt nach Vereinbarung. Kaution kann geleistet werden. Anfragen unter Chiffre K. R. 136 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Redaktionsschluss: 7. September 1933.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel